



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen

– Fassung vom 01.03.2009 –

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Weiterbildungsveranstaltungen des Hochseilgartens Chemnitz werden in Trägerschaft der solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen im Rahmen deren Satzungszwecks angeboten.

(2) Für die Nutzung der Weiterbildungsangebote des Hochseilgartens Chemnitz (im folgenden HSG) gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Fassung.

§ 2 Vertragschluss

(1) Mit seiner verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich bzw. per Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung, die dem Teilnehmer i.d.R. spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn nebst einer Rechnung zugeht, kommt der Vertrag über den Lehrgang zustande.

(2) Sollte die Anmeldung des Teilnehmers so kurzfristig erfolgen, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung nicht mehr möglich ist, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung zum Lehrgang gegenüber dem Teilnehmer in anderer geeigneter Weise bestätigt wird, der Teilnehmer die Leistung vorbehaltlos annimmt oder der HSG mit der Leistungsdurchführung beginnt.

§ 3 Widerrufsrecht und Kündigung

(1) Jedem Teilnehmer, der Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, steht ein Widerrufsrecht zu. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist schriftlich innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ggü. dem Hochseilgarten Chemnitz, Augustusburger Straße 369, 09127 Chemnitz zu erklären. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Nach Ausübung des Widerrufsrechts werden evtl. ausgetauschte Leitungen zurückgewährt.

(2) Das Widerrufsrecht für Verbraucher erlischt, wenn der HSG mit der Weiterbildungsveranstaltung mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers vor Ende der Widderrufsfrist begonnen hat oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der schriftliche Nachweis eines wichtigen Grundes muss dem HSG innerhalb von 10 Tagen ab Kenntniserlangung zugehen. Für Zahlungen gilt § 5 Ziffer 3 entsprechend.

§ 4 Leistungsänderungen

(1) Der HSG führt die Weiterbildung im vereinbarten Leistungsumfang mit entsprechend qualifiziertem Fachpersonal durch. Der HSG behält sich aus berechtigten Gründen unter Wahrung des Vertragszwecks Leistungsänderungen vor, über die der Teilnehmer unverzüglich unterrichtet wird. Gleiches gilt für den Einsatz des angekündigten Dozenten und / oder Verschiebungen im Ablaufplan.

(2) Für nicht in Anspruch genommene Leistungsteile aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, findet keine Kostenerstattung, auch nicht anteilig, statt.

(3) Leistungen Dritter (Catering, Grillen, Seminarräume, Hotel / Unterkunft) berühren das Vertragsverhältnis mit dem HSG nicht, es sei denn, dass diese im Leistungsumfang ausdrücklich enthalten sind.

§ 5 Veranstaltungsentgelt

(1) Der vereinbarte Gesamtpreis der Leistung ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen unbar und unter Angabe der Rechnungsnummer durch Überweisung ohne Abzug an die in der Rechnung genannte Bankverbindung zu zahlen. Das Veranstaltungsentgelt wird jeweils inklusive und exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgewiesen.

(2) Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der HSG berechtigt, ohne weitere Aufforderung Mahnkosten sowie Verzugszinsen, ggf. auch weitere Verzugschäden, gegenüber dem Besteller geltend zu machen.

(3) Eine Stornierung des Vertrags ist nur schriftlich möglich. Entscheidend ist der Eingang der Stornierungserklärung beim Hochseilgarten Chemnitz. Vorbehaltlich § 3 Ziffer 1 wird 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn das Veranstaltungsentgelt abzüglich 10 % Bearbeitungskosten zurückerstattet. Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis zum Beginn der Veranstaltung und später werden mindestens 50 % des Veranstaltungsentgelts erhoben. Satz 3 und 4 gelten, sofern es keine verbindliche Anmeldung einer Ersatzperson, die die Voraussetzungen für den Lehrgang erfüllt, gibt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem HSG keiner oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Anerkannter Träger
der freien Jugendhilfe

solaris
Förderzentrum für Jugend
und Umwelt gGmbH Sachsen
Neefestraße 88
D-09116 Chemnitz
Tel. +49 371 - 368 58 00
Fax +49 371 - 368 55 10

info@solaris-fzu.de
www.solaris-fzu.de

Geschäftsführung:
Gert Gauder
Eberhard Neumann

Justitiarin:
Constanze Schwegler

HRB Chemnitz 9783
Steuer-Nr. 215/118/03109
Ust.-Id Nr. DE161437076

Hochseilgarten
Chemnitz

Augustusburger Strasse 369
D-09127 Chemnitz
Tel. + 49 371 - 91 87 334
Fax + 49 371 - 91 87 336

info@hochseilgarten-chemnitz.de
www.hochseilgarten-chemnitz.de





§ 6 Haftung

- (1) Die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung des HSG erfolgt auf eigene Gefahr. Das Risiko von Unfall und Bergung hat jeder Teilnehmer selbst zu tragen.
- (2) Für Personen- und Sachschäden haftet der HSG nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung des HSG für Pflichtverletzungen Dritter ist ausgeschlossen.
- (3) Die Weiterbildungsveranstaltung wird von erfahrenen Dozenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der HSG übernimmt gleichwohl keine Gewährleistung für die Richtigkeit des in der Veranstaltung erteilten Rats sowie für die wirtschaftliche Verwertbarkeit der erworbenen Kenntnisse.

§ 7 Ausschluss von der Veranstaltung und Absage

- (1) Der HSG ist berechtigt, Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen bewusstseinsverändernden Mitteln, die die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen, stehen, von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, ebenso bei erkennbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die den Teilnehmer selbst bzw. Dritte gefährden können. Zudem ist der HSG bei Nichtbefolgung der Anweisungen der Trainer oder bei nachhaltigen Störungen des Veranstaltungsablaufs zum Teilnahmeausschluss berechtigt.
- (2) Im Falle des Ausschlusses nach Absatz 1 sind Kostenerstattungen ausgeschlossen.
- (3) Aus wichtigen Gründen, insbesondere infolge höherer Gewalt bei extremen Witterungsverhältnissen oder wegen Nichtverfügbarkeit der Leistung, etwa infolge unvorhergesehenen Ausfalls eines Trainers, technischer Probleme oder Risiken bzw. zu geringer Teilnehmerzahl u.ä., kann der HSG die Veranstaltung absagen.

In diesem Fall kann der Teilnehmer einen neuen Veranstaltungstermin vereinbaren oder vom Vertrag zurücktreten. Nimmt der Teilnehmer sein Rücktrittsrecht in Anspruch, sind gegebenenfalls bereits ausgetauschte Leistungen gegenseitig zurückzugewähren. Erfolgt ein Abbruch aus wichtigem Grund nach bereits begonnener Veranstaltung, wird jedenfalls die Hälfte des vereinbarten Gesamtpreises zur Zahlung fällig. Je nach Zeitpunkt des Abbruchs steht es dem Nutzer frei, sich über einen neuen Termin für die noch ausstehenden Leistungsteile und deren Vergütung mit dem HSG zu einigen.

§ 8 Urheberrecht

- (1) Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen sowie sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien bleiben dem jeweiligen Urheber, im Zweifel dem Veranstalter vorbehalten.
- (2) Durch den HSG im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellte Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Zustimmung des HSG weder reproduziert noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen kann der HSG Schadenersatz geltend machen.
- (3) Die Teilnehmer räumen dem HSG an sämtlichen im Rahmen der Weiterbildung entstandenen Arbeitsergebnissen räumlich und inhaltlich unbeschränkt sowie für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes ein ausschließliches Nutzungsrecht ein und gestatten sowohl eine kommerzielle sowie eine nicht kommerzielle Nutzung des Materials. Die Teilnehmer verzichten auf mögliche Erträge aus der Werknutzung durch den HSG, es sei denn, dass Abweichendes schriftlich vereinbart worden ist.

§ 9 Datenschutz

Der HSG weist darauf hin, dass der Teilnehmer aktuelle und korrekte Adress- und Kontaktdaten anzugeben hat. Die erhobenen Daten werden vom HSG in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrags unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Damit erklärt sich der Teilnehmer bei Vertragsschluss einverstanden. Er kann der Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit des Vertrages insgesamt nicht. Ungültige Vertragsbestimmungen sind wirksam durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen. Das gleiche gilt für Vertragslücken.
- (2) Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Weiterbildungen abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (3) Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht und der Gerichtsstand des Erfüllungsorts der Leistung als vereinbart.

Chemnitz, am 01.03.2009

Anerkannter Träger
der freien Jugendhilfe

solaris
Förderzentrum für Jugend
und Umwelt gGmbH Sachsen
Neefestraße 88
D-09116 Chemnitz
Tel. +49 371 - 368 58 00
Fax +49 371 - 368 55 10

info@solaris-fzu.de
www.solaris-fzu.de

Geschäftsführung:
Gert Gauder
Eberhard Neumann

Justitiarin:
Constanze Schwegler

HRB Chemnitz 9783
Steuer-Nr. 215/118/03109
Ust.-Id Nr. DE161437076

Hochseilgarten
Chemnitz

Augustusburger Strasse 369
D-09127 Chemnitz
Tel. + 49 371 - 91 87 334
Fax + 49 371 - 91 87 336

info@hochseilgarten-chemnitz.de
www.hochseilgarten-chemnitz.de

